

MITTEILUNGSBLATT DER MEDIZINISCHEN UNIVERSITÄT GRAZ



<http://www.medunigraz.at/mitteilungsblatt>

Studienjahr 2023/2024

Ausgegeben am 20.03.2024

25. Stück

- 142. Satzung: Satzungsteil - Studienrechtliche Bestimmungen - Änderung
 - 143. Senat: Wahl des zweiten Vizedekans für Doktoratsstudien
 - 144. Geschäftsordnung des Tierschutzgremiums der Medizinischen Universität Graz gem. § 21 Tierversuchsgesetz
 - 145. Geschäftsordnung der Ethikkommission für Tierversuchsangelegenheiten der Medizinischen Universität Graz
 - 146. Ausschreibung von Stellen
 - 146.1 Tenure Track Professuren
-

Vollmacht gemäß § 27 Abs. 2 Universitätsgesetz 2002 (Projektleitung)

Die Medizinische Universität Graz verlautbart gemäß § 27 Abs. 2 UG, dass die unter folgendem URL angeführten Universitätsangehörigen zum Abschluss der für die Vertragserfüllung erforderlichen Rechtsgeschäfte und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus dem jeweiligen Vertrag ermächtigt sind. Die Bevollmächtigung umfasst nicht die Unterzeichnung des jeweiligen, dem Projekt zugrunde liegenden Vertrages oder weiterer Verträge oder Amendments. Die Bevollmächtigung gilt jeweils für die angeführte Laufzeit.

https://forschung.medunigraz.at/fodok/projekte_vollmachten.liste

142. Satzung: Satzungsteil - Studienrechtliche Bestimmungen - Änderung

Der Vorsitzende des Senates, Herr Univ.-Prof. Dr. Akos HEINEMANN, gibt bekannt, dass der Senat der Medizinischen Universität Graz in seiner 4.o. Sitzung am 13.03.2023 auf Vorschlag des Rektorates folgende Satzungsänderung beschlossen hat:

Satzungsteil A. Studienrechtliche Bestimmungen:

§ 10. Vizedekan*innen für Doktoratsstudien

(1) Zur Vertretung bei Verhinderung der Dekanin*des Dekans für Doktoratsstudien werden ein bis max. zwei Vizedekan*innen für Doktoratsstudien aus dem Kreis der habilitierten Universitätsangehörigen gewählt, wobei die Dekanin*der Dekan für Doktoratsstudien ein Vorschlagsrecht hat.

(2) Für die Wahl und Abberufung die*der Vizedekan*innen für Doktoratsstudien gelten die Bestimmungen Satzung § 8 und § 9 sinngemäß.

(3) Für die zweite Stellvertreterin*den zweiten Stellvertreter der Dekanin*des Dekans für Doktoratsstudien wird abweichend von § 8 (3) festgelegt, dass eine Bestellung auch während der laufenden Funktionsperiode der Dekanin*des Dekans für Doktoratsstudien möglich ist, wobei deren*dessen Funktionsperiode der verbleibenden Funktionsperiode der Dekanin*des Dekans für Doktoratsstudien entspricht.

§ 15. Vizedekan*innen für studienrechtliche Angelegenheiten

(1) Zur Vertretung bei Verhinderung der Dekanin*des Dekans für studienrechtliche Angelegenheiten werden ein bis max. zwei Vizedekan*innen für studienrechtliche Angelegenheiten aus dem Kreis der qualifizierten Universitätsangehörigen gewählt, wobei die Dekanin*der Dekan für studienrechtliche Angelegenheiten ein Vorschlagsrecht hat.

(2) Für die Wahl und Abberufung die*der Vizedekan*innen für studienrechtliche Angelegenheiten gelten die Bestimmungen Satzung § 12 und § 13 sinngemäß.

(3) Für die zweite Stellvertreterin*den zweiten Stellvertreter der Dekanin*des Dekans für studienrechtliche Angelegenheiten wird abweichend von § 13 (4) festgelegt, dass eine Bestellung auch während der laufenden Funktionsperiode der Dekanin*des Dekans für studienrechtliche Angelegenheiten möglich ist, wobei deren*dessen Funktionsperiode der verbleibenden Funktionsperiode der Dekanin*des Dekans für studienrechtliche Angelegenheiten entspricht.

Univ.-Prof. Dr. Akos HEINEMANN
Vorsitzender des Senates

143. Senat: Wahl des zweiten Vizedekans für Doktoratsstudien

Der Vorsitzende des Senates, Herr Univ.-Prof. Dr. Akos HEINEMANN, gibt bekannt, dass der Senat der Medizinischen Universität Graz in seiner Sitzung am 13.03.2024 gemäß § 10 des Satzungsteiles Studienrechtliche Bestimmungen

Herrn Research Prof.Priv.-Doz.Amin El-Heliebi, MSc., PhD zum zweiten Vizedekan für Doktoratsstudien für die Funktionsperiode 20.03.2024 bis 12.03.2027

gewählt hat.

Univ.-Prof. Dr. Akos HEINEMANN
Vorsitzender des Senates

144. Geschäftsordnung des Tierschutzgremiums der Medizinischen Universität Graz gem. § 21 Tierversuchsgesetz

Die Rektorin, Frau Assoz. Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Andrea KURZ, gibt bekannt, dass das Rektorat in seiner Sitzung am 06.02.2024 folgende Geschäftsordnung beschlossen hat und somit die im MTBL. vom 26.06.2019, StJ 2018/19, 37. Stk. veröffentlichte Geschäftsordnung des Tierschutzgremiums der Medizinischen Universität Graz gem. § 21 Tierversuchsgesetz widerrufen wird:

Geschäftsordnung des Tierschutzgremiums der Medizinischen Universität Graz gem. § 21 Tierversuchsgesetz

§ 1 Rechtsgrundlage des Tierschutzgremiums

- (1.) Mit In-Kraft-Treten der Novelle BGBl. I Nr. 114/2012 des Tierversuchsgesetzes 2012 (TVG 2012) am 01.01.2013 wurden Züchter, Lieferanten und Verwender dazu verpflichtet ein Tierschutzgremium (TSG) einzurichten.
- (2.) Die Medizinische Universität Graz ist Verwender gem. § 21 Abs 1 Z 3 TVG und kommt mit der Einrichtung des Gremiums dem Willen des Gesetzgebers nach.

§ 2 Geltungsbereich

Die vorliegende Geschäftsordnung gilt für jene Bereiche an der Medizinischen Universität, in welchen, zum Zwecke der Lehre und Forschung, auf Tierversuche im Geltungsbereich des § 1 iVm § 2 Z 1 TVG zurückgegriffen wird. Dabei handelt es sich um die im Anhang angeführten Bereiche inklusive übergeordnete Organisationseinheiten.

§ 3 Aufgaben des Gremiums

- (1.) Zu den Aufgaben des TSG zählen gem. § 21 TVG:
 - a.) die Beratung des Personals, das mit den Tieren befasst ist, im Hinblick auf das Wohlergehen der Tiere, in Bezug auf deren Erwerb, Unterbringung, Pflege und Verwendung,
 - b.) die Beratung des Personals im Hinblick auf die Anwendung der Anforderungen von Vermeidung, Verminderung und Verbesserung sowie die Bereitstellung von Informationen über technische und wissenschaftliche Entwicklungen betreffend der Anforderungen,
 - c.) die Festlegung und Überprüfung interner Arbeitsabläufe hinsichtlich Überwachung, Berichterstattung und Folgemaßnahmen im Hinblick auf das Wohlergehen der Tiere, die in der Einrichtung untergebracht sind oder verwendet werden,
 - d.) das Verfolgen der Entwicklung und Ergebnisse von Projekten unter Berücksichtigung der Auswirkung auf die verwendeten Tiere,
 - e.) die Ermittlung und Empfehlung von Faktoren, die zu einer weitergehenden Vermeidung, Verminderung und Verbesserung beitragen, sowie
 - f.) die Beratung zu Programmen für die private Unterbringung, einschließlich der angemessenen Sozialisierung der privat unterzubringenden Tiere.
- (2.) Die Aufzeichnungen zu allen Empfehlungen des TSG und zu allen Entscheidungen, die im Hinblick auf diese Empfehlung getroffen wurden, sind zumindest drei Jahre aufzubewahren und in dieser Zeit der zuständigen Behörde auf Anfrage vorzulegen.

- (3.) Bei Meldungen von Zwischenfällen¹ hat das TSG folgende Maßnahmen umzusetzen:
 - a) Kontaktaufnahme mit der betreffenden Projektleitung, Einforderung einer Stellungnahme
 - b) Beobachtung der Versuchsdurchführung vor Ort, wenn notwendig im Beisein eines Tierarztes/ einer Tierärztin
 - c) Kontrolle der betroffenen Einrichtung des Verwenders
 - d) Dokumentation
- (4.) Das TSG hat die Aufgabe allgemein gültige Empfehlungen zum Wohle des Tieres auszuarbeiten und diese dem Rektorat zur Genehmigung vorzulegen.
- (5.) Das TSG sendet einmal jährlich einen Bericht seiner Tätigkeiten an die zuständige Behörde.
- (6.) Kommt das Tierschutzgremium zu dem Schluss die Anforderungen des Gesetzgebers nicht hinreichend erfüllen zu können, hat es dies unverzüglich dem Rektorat der Medizinischen Universität Graz mitzuteilen.

§ 4 Zusammensetzung des Tierschutzgremiums

- (1.) Ordentliche Mitglieder des TSG sind alle für das Tierwohl verantwortlichen Personen gem. § 19 Abs. 1 TVG, die für die Einhaltung des TVG 2012 verantwortliche Person sowie mindestens ein wissenschaftliches Mitglied.
- (2.) Die für das Tierwohl verantwortlichen Personen gem. § 19 Abs 1 TVG sind von der jeweiligen Leitung der im Anhang genannten, beim Bund gemeldeten Einrichtungen dem Vorsitz des TSG bekanntzugeben. Geht die Funktion der verantwortlichen Person auf einen anderen Mitarbeitenden über, so ist dies unverzüglich an den Vorsitz des TSG zu melden. Eine gem. § 19 TVG verantwortliche Person kann die Nennung als Gremiumsmitglied nicht ablehnen. Ist eine im Anhang angeführte Einrichtung gem. § 3 Abs 3 TVG nicht mehr als solche tätig, erlischt auch die Mitgliedschaft der als für das Tierwohl verantwortliche Person gem. § 19 Abs 1 TVG.
- (3.) Jeder Bereich einer Organisationseinheit, eines Lehrstuhls, eines Diagnostik- und Forschungs-Instituts, oder einer Klinischen Abteilung, welcher sich mit Tierversuchen beschäftigt, kann zusätzlich ein wissenschaftliches Mitglied zur Bestellung durch das Rektorat vorschlagen. Wissenschaftliche Mitglieder werden für jeweils zwei Jahre bestellt, eine Wiederbestellung ist möglich.
- (4.) Wissenschaftliche Mitglieder können jederzeit und ohne Angabe von Gründen ihre Tätigkeit im TSG beenden. Dies muss dem Vorsitz des TSG gemeldet werden.
- (5.) Während einer von der Medizinischen Universität Graz bewilligten Karenzierung, ruht die Mitgliedschaft im TSG
- (6.) Die Gesamtanzahl der Mitglieder im TSG darf zwanzig nicht überschreiten.
- (7.) Die Mitgliedschaft im Tierschutzgremium ist unentgeltlich.

¹ Zwischenfall: Ein für das Tierwohl relevantes Vorkommnis. Dieses muss an die für das Tierwohl verantwortliche Person oder direkt an das Tierschutzgremium gemeldet werden.

- (8.) Das Quorum beträgt Zweidrittel der Mitglieder des TSG, alle Abstimmungen erfolgen mit einfacher Mehrheit. Die Stimme kann auf ein anderes Mitglied des TSG übertragen werden, wobei jede Person maximal zwei Stimmen tragen kann.
- (9.) Das TSG wählt aus seinen Mitgliedern mit einfacher Mehrheit eine vorsitzende Person sowie eine Stellvertretung. Die Funktionsperiode beträgt zwei Jahre, eine Wiederwahl ist möglich.
- (10.) Das TSG kann bei Bedarf (auch externe) Auskunftspersonen oder externe Beratende beiziehen und kann diese - entsprechend des Umfangs der zu beurteilenden Sachlage und nach Unterzeichnung einer Geheimhaltungserklärung - Einsicht in Unterlagen gewähren.

§ 5. Sitzungen des Tierschutzgremiums

- (1) Die Sitzungen des TSG finden mindestens einmal jährlich statt.
- (2) Über jede Sitzung wird ein Protokoll geführt, das den Mitgliedern zugänglich gemacht wird.

§ 6 Verschwiegenheit

Alle Mitglieder des TSG unterliegen der Verschwiegenheit und haben die Kenntnisnahme hiervon bei ihrem Eintritt ins Tierschutzgremium durch Unterfertigung einer entsprechenden Erklärung zu bestätigen. Auch nach Beendigung der Tätigkeit ist die Verschwiegenheitspflicht bindend. Gleichzeitig sind die Mitglieder des TSG verpflichtet, dem Rektorat Missstände zur Kenntnis zu bringen, sodass die Medizinische Universität Graz Verbesserungsmaßnahmen einleiten kann. Die Aufgabenerfüllung gem. § 2 Abs 1 lit g bleibt davon unberührt.

§ 7 Befangenheit

Die Mitglieder des TSG haben betreffend der Projekte und Versuche, die von ihnen selbst geleitet werden, oder an welchen sie beteiligt sind, Ihre Befangenheit zu erklären. Sie übergeben die Aufgaben gemäß § 4 an ein anderes ordentliches Mitglied, enthalten sich bei Abstimmungen der Stimme oder übertragen diese an ein anderes ordentliches Mitglied und verlassen bei der Beratung und Abstimmung den Raum.

§ 8 Qualitätssicherung

Das TSG ist als Teil des laufenden Qualitätsmanagementsystems der O-FIS ISO 9001:2015 zertifiziert.

§ 9 Änderung dieser Geschäftsordnung

Änderungen der Geschäftsordnung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Beschlussfassung durch das Rektorat sowie der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Graz. Der

Anhang der Geschäftsordnung „Aufzählung der beim BMBWF gemeldeten Einrichtungen“ darf hingegen jederzeit ohne weitere Schritte ergänzt oder geändert werden. Beschlüsse, die die Aufgabenerfüllung des TSG derart verändert, sodass sie den gesetzlichen Ansprüchen nicht genügen, sind nichtig.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt nach Beschluss des Rektorates am Tag der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt in Kraft.

Anhang:

Aufzählung der beim BMBWF gemeldeten Einrichtungen der Med Uni Graz

1. OE Forschungsinfrastruktur, Abteilung Biomedizinische Forschung
2. Universitätsklinik für Chirurgie, Klinische Abteilung für Allgemeinchirurgie, Sektion für Chirurgische Forschung,
3. Diagnostik und Forschungszentrum für molekulare Biomedizin, Institut für Hygiene und Umweltmedizin

145. Geschäftsordnung der Ethikkommission für Tierversuchsangelegenheiten der Medizinischen Universität Graz

Die Rektorin, Frau Assoz. Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Andrea KURZ, gibt bekannt, dass das Rektorat in seiner Sitzung am 06.02.2024 folgende Geschäftsordnung beschlossen hat:

Geschäftsordnung der Ethikkommission für Tierversuchsangelegenheiten der Medizinischen Universität Graz

1. Rechtsgrundlagen

Die Medizinische Universität Graz ist für die Einhaltung der Bestimmungen des Tierversuchsgesetzes 2012 (TVG 2012) sowie aller anderen in Betracht kommenden einschlägigen Rechtsvorschriften verantwortlich. Die Ethikkommission für Tierversuchsangelegenheiten (EKT) berät das Rektorat in allen Angelegenheiten, die mit Erwerb, Zucht, Unterbringung, Pflege und Verwendung von Tieren in Tierversuchen zusammenhängen. Die Entscheidungen der EKT über zur Begutachtung eingereichte geplante Tierversuche sind für das Rektorat verbindlich, solange nicht wesentliche Gründe dagegensprechen.

2. Zweck und Aufgaben der EKT

Der EKT obliegt die unabhängige und weisungsfreie Beurteilung und Begutachtung aller an der Medizinischen Universität Graz geplanten Tierversuche.

Die EKT beurteilt die ihr vorgelegten Projekte unter Beachtung der Bestimmungen des Tierversuchsgesetzes 2012 (TVG 2012) sowie aller anderen in Betracht kommenden einschlägigen Rechtsvorschriften. Ihre Stellungnahmen ergehen in Beschlussform. Die EKT ist befugt, ihren Beschlüssen aufschiebende oder auflösende Bedingungen sowie Auflagen und Empfehlungen beizusetzen oder sie zu befristen.

Für die Forschenden der Medizinischen Universität Graz stellt es eine Dienstpflicht dar, sämtliche Projekte, welche Tierversuche umfassen, bei der EKT zur Begutachtung einzureichen.

3. Mitglieder der EKT

3.1. Die Mitglieder der EKT sind Angehörige der Medizinischen Universität Graz, die vom Rektorat bestellt werden. Die EKT setzt sich aus Folgenden, vom Rektorat bestimmten Funktionsträger*innen zusammen:

- Ein*e Vorsitzende*r (die für die Einhaltung des Tierversuchsgesetzes vom Rektorat beauftragte verantwortliche Person)
- Ein*e stellvertretende*r Vorsitzende*r (Leitender Tierarzt)
- Ein*e Vertreter*in aus dem Bereich der Tierärzt*innen
- Leitung Animal Facility oder Vertreter*in aus der Animal Facility

- Ein*e Vertreter*in mit ausgewiesener Fachkompetenz in Statistik
- Ein*e Vertreter*in mit ausgewiesener Fachkompetenz in alternativen Methoden zum Tierversuch
- Ein*e Vertreter*in mit ausgewiesener Fachkompetenz in Ethik

Für die Leitung Animal Facility und Vertreter*innen aus den (Fach)Bereichen der Tierärzt*innen, Statistik und alternativen Methoden ist jeweils zumindest ein*e Stellvertreter*in zu bestellen, die*der in Abwesenheit des Hauptmitglieds stimmberechtigt ist. Die Bestellung der Mitglieder und Stellvertreter*innen durch das Rektorat erfolgt befristet für vier Jahre, kann mehrfach verlängert aber auch vorzeitig widerrufen werden. Interne/externe Experten*innen können bei Bedarf in beratender Funktion hinzugezogen und zu Sitzungen eingeladen werden, sind allerdings keine Mitglieder der Kommission und haben kein Stimmrecht.

Die Mitwirkung in der EKT erfolgt im Rahmen der Ausübung der Dienstpflichten an der Med Uni Graz. Eine etwaige Auszahlung von Sitzungsgeldern für externe Expert*innen ist vom Rektorat gesondert festzulegen.

Zusätzlich kann eine (administrative) Mitarbeiter*in der Med Uni zum Zwecke der Protokollerstellung bei den Sitzungen anwesend sein, welche keine Stimme hat und der Verschwiegenheit verpflichtet ist.

3.2. Rechte und Pflichten der Mitglieder

Den Mitgliedern der EKT obliegt die Prüfung der zur Begutachtung eingereichten Projekte im Hinblick auf Methodik, Statistik, Tierschutz sowie die Beachtung des 3R-Prinzips (Replace (Vermeiden), Reduce (Verringern) und Refine (Verbessern)) und deren Freigabe.

Die Mitglieder sind zu den Sitzungen der EKT einzuladen. Sämtliche Mitglieder sind stimmberechtigt.

Alle Mitglieder der EKT unterliegen der Verschwiegenheit und Geheimhaltung aller im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit in der EKT erhaltenen Unterlagen und Informationen und haben die Kenntnisnahme hiervon bei ihrem Eintritt in die Kommission durch Unterfertigung einer entsprechenden Erklärung zu bestätigen.

4. Sitzungen und Beschlussfassung

4.1. Einberufung

Die Sitzungen der EKT finden monatlich statt (Ausnahme: Juli, August). Die Sitzungen werden von dem*der Vorsitzenden einberufen und die Termine gemeinsam mit den Einreichfristen für Projekte, die in der jeweiligen Sitzung begutachtet werden sollen, den Forschenden bekannt gegeben.

Im Bedarfsfall können vom*von der Vorsitzenden zusätzlich außerordentliche Sitzungen unter Einhaltung einer einwöchigen Frist einberufen werden.

Die Sitzung kann auch virtuell einberufen und abgehalten werden. In der Einladung ist der genaue Ort (bzw. Link zum virtuellen Raum) und die Uhrzeit festzulegen.

4.2. Ablauf der Antragseinreichung

Der Prozessablauf ist in der SOP Begutachtungsverfahren EKT beschrieben, wird von der EKT festgelegt und den Forschenden zur Verfügung gestellt.

4.3. Tagesordnung

Die Erstellung der Tagesordnung liegt im Verantwortungsbereich der/des Vorsitzenden, diese ist den Mitgliedern mindestens 3 Tage vor der Sitzung zu übermitteln.

4.4. Leitung der Sitzung

Der*die Vorsitzende leitet die Sitzung der EKT. Ist diese*r vorübergehend verhindert, leitet der*die stellvertretende Vorsitzende die Sitzung. Ist auch diese*r verhindert, übernimmt das Kommissionsmitglied in oben genannter, absteigender Reihenfolge die Leitung.

Die Sitzungen der EKT sind nicht öffentlich.

4.5. Befangenheit eines Mitgliedes

Ein Mitglied, bei dem einer der in § 7 AVG genannten Befangenheitsgründe vorliegt, hat während der Diskussion zur Beschlussfassung und der Beschlussfassung des betroffenen Tagesordnungspunktes den Sitzungsraum zu verlassen.

Befangenheit liegt insbesondere vor, wenn ein Mitglied an einem Projekt, über das ein Beschluss gefasst werden soll, beteiligt ist.

Ein Befangenheitsgrund ist dem*der Vorsitzenden vom betroffenen Mitglied sofort anzuzeigen.

Erforderlichenfalls ist ein als befangen zu betrachtendes Mitglied von dem*der Vorsitzenden auf diesen Umstand aufmerksam zu machen.

4.6. Beschlussfassung

Bei der Sitzung der EKT müssen alle Mitglieder anwesend oder durch die*den jeweiligen Stellvertreter*in vertreten sein, damit ein Beschluss gefasst werden kann. In Ausnahmefällen kann

auch vorab ein schriftliches Statement des Kommissionsmitgliedes eingereicht werden, wenn eine Teilnahme an der Sitzung durch zwingende Gründe nicht möglich ist.

Für eine Freigabe des Neuantrags bzw. eines Änderungsantrags mit Erhöhung des Schweregrads durch die EKT bedarf es einer 2/3 Mehrheit. Kommt diese nicht zustande, ist nach Überarbeitung des Antrags noch einmal abzustimmen. Kommt 2/3 Mehrheit nach Überarbeitung des Antrags wieder nicht zustande, wird mit einfacher Mehrheit entschieden.

Die Abstimmung erfolgt in Abwesenheit des*der Antragstellers*in.

Die EKT darf Anträge mit einschlägiger Begründung ablehnen, Abänderungen veranlassen und Anträge zur Übermittlung an das Rektorat der Medizinischen Universität Graz freigeben, welcher diese*r an das BMBWF zur Genehmigung weiterleitet.

Änderungsanträge die keine Erhöhung des Schweregrad des Versuchs zur Folge haben müssen nicht in die EKT eingebracht werden. Diese laufen nur über die Projektbegutachtung der Biomedizinischen Forschung.

4.7. Sitzungsprotokoll

Über die Sitzungen der Kommission ist ein Sitzungsprotokoll anzufertigen. Dieses ist den Mitgliedern zur Durchsicht zu übermitteln und in der folgenden Sitzung zu beschließen. Auf Wunsch einzelner Mitglieder sind abweichende Meinungen zu vermerken.

4.8. Umlaufverfahren

Eine Abstimmung kann in Ausnahmefällen oder für Neuanträge von Projekten, die in ähnlicher Form von erfahrenen Projektleiter*innen schon durch die EKT positiv begutachtet wurden, auch im Umlaufverfahren durch den*die Vorsitzende*n herbeigeführt werden.

Der Antrag ist an die Mitglieder unter Setzung einer Frist, innerhalb der die Antwort eingelangt sein muss, schriftlich, elektronisch oder per Mail zu übermitteln.

Der Antrag ist angenommen, wenn die Mitglieder innerhalb der gesetzten Frist einstimmig mit „Ja“ gestimmt haben. Stimmt ein Mitglied innerhalb der Frist nicht ab, kann der Antrag ersatzweise an die*den Stellvertreter*in zur Abstimmung übermittelt werden. Ein Beschluss kommt jedoch nicht zustande, wenn ein Mitglied innerhalb der gesetzten Frist eine Diskussion wünscht.

Kommt ein Umlaufbeschluss nicht zustande, so ist der Gegenstand auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen. Das Ergebnis einer Abstimmung im Umlaufweg hat der*die Vorsitzende in der nächsten Sitzung den Mitgliedern mitzuteilen und ist dieses im Protokoll zu dokumentieren.

5. Aufbewahrungsfristen

Die Unterlagen zu den von der Kommission bearbeiteten Angelegenheiten sind von dem*der Vorsitzenden 10 Jahre aufzubewahren und den Mitgliedern auf Verlangen zur Einsichtnahme zur Verfügung zu stellen.

6. Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung ist nach Beschlussfassung im Rektorat im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Graz kundzumachen. Sie tritt mit dem Tag der Kundmachung im Mitteilungsblatt in Kraft und gilt bis auf Widerruf.

146. Ausschreibung von Stellen

Die Rektorin, Frau Assoz. Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Andrea KURZ, gibt bekannt, dass die Medizinische Universität Graz gemäß § 107 UG idgF folgende Stellen als Privatangestelltenverhältnisse auf Grundlage des Kollektivvertrages ausschreibt:

- 1) Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser **Online-Portal** <https://www.medunigraz.at/offene-stellen>.
- 2) Die Medizinische Universität Graz **erhöht den Anteil von Frauen** in Bereichen und Organisationseinheiten, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, insbesondere beim wissenschaftlichen Universitätspersonal und in Leitungsfunktionen. Daher laden wir qualifizierte Frauen zur Bewerbung ein. Bei gleicher Qualifikation wie der bestgeeignete Mitbewerber werden, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, Frauen vorrangig aufgenommen.
- 3) Darüber hinaus sind wir bemüht, Personen mit Behinderungen bei geeigneter Qualifikation einzustellen und freuen uns über diesbezügliche Bewerbungen.
- 4) Bewerber*innen haben **keinen Anspruch** auf Abgeltung von allfälligen **Reise- und Aufenthaltskosten**.

Universitäre*r Fachärztin*Facharzt
Kennung KA-KARDI-2024-002677
Universitätsklinik für Innere Medizin
Klinische Abteilung für Kardiologie
Beschäftigungsausmaß 100%
befristet auf 6 Jahre

Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:

- Klinische Versorgung und Betreuung von ambulanten und stationären Patient*innen
- Wissenschaftliche Tätigkeit auf dem Gebiet Elektrophysiologie
- Mitwirkung bei Forschungsprojekten und Klinischen Studien
- Universitäre Lehre und Betreuung von Studierenden im Rahmen des Diplomstudiums Humanmedizin und im Rahmen von Doktoratsstudien
- Übernahme von Organisations- und Verwaltungsaufgaben

Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Befugnis zu selbstständigen Ausübung des ärztlichen Berufes als Fachärztin*Facharzt für Innere Medizin/Kardiologie
- Erfahrung und Qualifikation in Forschung (Publikationen, Vortragstätigkeiten, nationale und internationale Forschungsk Kooperationen, erfolgreiche Drittmittelinwerbung, wissenschaftliche Tätigkeit im Ausland etc.)
- Sehr gute Deutsch- und Englischkenntnisse (Sprachniveau C1)

Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- Abgeschlossenes Doktoratsstudium (Abschluss: Dr.scient.med.)
- Interesse an der eigenen wissenschaftlichen Weiterqualifikation (internes Karriereprogramm zur*zum Research Professor, Habilitation)
- Erfahrung in universitärer Lehre und Betreuung von Studierenden
- Vertiefte klinische und wissenschaftliche Kenntnisse im Bereich Klinische Elektrophysiologie
- Sozialkompetenz

Einstufung in die Verwendungsgruppe B1 nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Wir bieten ein kollektivvertragliches Jahresbruttogehalt auf Basis Vollzeit in Höhe von **EUR 115.040,66** (inkl. Zulagen). Anrechenbare Vordienstzeiten führen zu einem höheren Grundgehalt.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **11. April 2024**.

Ärztin*Arzt in Facharztausbildung im Sonderfach Kinder- und Jugendchirurgie
Kennung UK-KC-2024-002691
Universitätsklinik für Kinder- und Jugendchirurgie
Beschäftigungsausmaß 100%
bis Fachärzt*innenabschluss, längstens 7 Jahre

Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:

- Klinische Versorgung von ambulanten und stationären Patient*innen
- Mitwirkung bei Forschungsprojekten und klinischen Studien
- Erstellung von Publikationen und Präsentationen für (inter-)nationale Fortbildungsveranstaltungen
- Mitwirkung und Unterstützung in der universitären Lehre/Betreuung von Studierenden
- Übernahme von Dokumentationstätigkeiten und Organisationsaufgaben innerhalb der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendchirurgie

Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Absolvierte Basisausbildung gem. § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzteausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015)
- Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre
- Sehr gute Deutsch- und Englischkenntnisse (Sprachniveau C1)

Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- Klinische Erfahrung auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendchirurgie
- Erfahrung in der klinischen Wissenschaft, idealerweise mit Engagement in der Artificial Intelligence, konkret Bilderkennung für Machine Learning
- Interesse an einem berufsbegleitenden Doktoratsstudium (Abschluss: Dr.scient.med.)
- Sozialkompetenz
- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Einstufung in die Verwendungsgruppe B1 nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Wir bieten ein kollektivvertragliches Jahresbruttogehalt auf Basis Vollzeit in Höhe von **EUR 72.622,06** (inkl. Zulagen). Anrechenbare Vordienstzeiten führen zu einem höheren Grundgehalt.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **11. April 2024**.

Ärztin*Arzt in Facharztausbildung im Sonderfach Kinder- und Jugendchirurgie
Kennung UK-KC-2024-002700
Universitätsklinik für Kinder- und Jugendchirurgie
Beschäftigungsausmaß 100%
bis Fachärzt*innenabschluss, längstens 7 Jahre

Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:

- Klinische Versorgung von ambulanten und stationären Patient*innen
- Mitwirkung bei Forschungsprojekten und klinischen Studien
- Erstellung von Publikationen und Präsentationen für (inter-)nationale Fortbildungsveranstaltungen
- Mitwirkung und Unterstützung in der universitären Lehre/Betreuung von Studierenden
- Übernahme von Dokumentationstätigkeiten und Organisationsaufgaben innerhalb der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendchirurgie

Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Absolvierte Basisausbildung gem. § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzteausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015)
- Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre
- Sehr gute Deutsch- und Englischkenntnisse (Sprachniveau C1)

Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- Klinische Erfahrung auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendchirurgie
- Interesse an einem berufsbegleitenden Doktoratsstudium (Abschluss: Dr.scient.med.)
- Sozialkompetenz
- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Einstufung in die Verwendungsgruppe B1 nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Wir bieten ein kollektivvertragliches Jahresbruttogehalt auf Basis Vollzeit in Höhe von **EUR 72.622,06** (inkl. Zulagen). Anrechenbare Vordienstzeiten führen zu einem höheren Grundgehalt.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **11. April 2024**.

Universitäre*r Fachärztin*Facharzt für Anästhesiologie und Intensivmedizin
Kennung UK-AI-2024-002701
Universitätsklinik für Anästhesiologie und Intensivmedizin
Beschäftigungsausmaß 100%
befristet auf 6 Jahre

Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:

- Klinische Versorgung und Betreuung von ambulanten und stationären Patient*innen
- Wissenschaftliche Tätigkeit auf dem Gebiet Anästhesiologie und Intensivmedizin
- Mitwirkung bei Forschungsprojekten und Klinischen Studien
- Universitäre Lehre und Betreuung von Studierenden im Rahmen des Diplomstudiums Humanmedizin und im Rahmen von Doktoratsstudien
- Übernahme von Organisations- und Verwaltungsaufgaben
- Verfassen von Publikationen und Beteiligung an Ausschreibungen zur Forschungsförderung

Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Befugnis zu selbstständigen Ausübung des ärztlichen Berufes als Fachärztin*Facharzt für Anästhesiologie und Intensivmedizin
- Sehr gute Deutsch- und Englischkenntnisse (Sprachniveau C1)

Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- Abgeschlossenes Doktoratsstudium (Abschluss: Dr.scient.med.)
- Interesse an der eigenen wissenschaftlichen Weiterqualifikation (internes Karriereprogramm zur*zum Research Professor, Habilitation)
- Erfahrung in universitärer Lehre und Betreuung von Studierenden
- Vertiefte klinische und wissenschaftliche Kenntnisse im Bereich Anästhesiologie und Intensivmedizin
- Hohe kommunikative und soziale Kompetenz

Einstufung in die Verwendungsgruppe B1 nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Wir bieten ein kollektivvertragliches Jahresbruttogehalt auf Basis Vollzeit in Höhe von **EUR 115.040,66** (inkl. Zulagen). Anrechenbare Vordienstzeiten führen zu einem höheren Grundgehalt.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **11. April 2024**.

Mitarbeiter*in der Stabsstelle Studienleistungen und Abschlüsse
Kennung S-SA-2024-002661
Stabsstelle Studienleistungen und Abschlüsse
Beschäftigungsausmaß 37,50%

Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:

- Erstellung der 1. Diplomprüfungszeugnisse
- diverse Archivierungsarbeiten
- Unterstützung bei der Vor- und Nachbereitung von Anerkennungsanträgen
- Unterstützung in der Redaktion von Intranet und Homepage
- Unterstützung bei Projekten

Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- abgeschlossene höhere Ausbildung mit Matura oder abgeschlossene Ausbildung und mehrjährige einschlägige Berufserfahrung
- Erfahrung in der Projektarbeit
- praktische Erfahrungen in den wesentlichen Feldern der Büroorganisation
- ausgezeichnete MS- Office Kenntnisse
- sehr gute Deutsch- und Englischkenntnisse (Sprachniveau B2)
- sehr gute Rechtschreibkenntnisse

Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Belastbarkeit
- Organisationsgeschick
- Gewissenhaftigkeit
- Teamorientierung
- Lernbereitschaft
- Kommunikative Kompetenz

Einstufung in die Verwendungsgruppe IIIa nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Wir bieten ein kollektivvertragliches Jahresbruttogehalt auf Basis Vollzeit in Höhe von **EUR 36.388,80**. Anrechenbare Vordienstzeiten führen zu einem höheren Grundgehalt.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **11. April 2024**.

Sekretär*in

Kennung DFI-HYGIE-2024-002678

Diagnostik & Forschungsinstitut für Hygiene, Mikrobiologie und Umweltmedizin Beschäftigungsausmaß
50% mit Option auf Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes

Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:

- Unterstützung des bestehenden Sekretariatteams (Kund*innenbetreuung, Vertretung, Mitwirkung bei Projekten und personaladministrativen Belangen)
- Rechnungserstellung und Kontrolle Kundenstammdaten
- Mitwirkung bei der Abwicklung von Bestellungen und Kontrolle der Lieferungen lt. Auftragsbestätigung
- Administrative Unterstützung des Qualitätsmanagements
- Ablageverwaltung, Telefonbetreuung

Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- Abgeschlossene kaufmännische Ausbildung (HaSch, Lehrabschluss und mind. 2jährige einschlägige Berufserfahrung) oder mehrjährige einschlägig Berufserfahrung
- Ausgezeichnete Deutschkenntnisse in Wort und Schrift
- Gute Englischkenntnisse (Sprachniveau B1)
- Sehr gute EDV-Kenntnisse (MS Office)

Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- Einschlägige Berufserfahrung im administrativen Bereich
- Teamfähigkeit und kommunikative Kompetenz
- Lösungsorientierung
- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Belastbarkeit sowie Flexibilität
- Erfahrung mit administrativen Belangen des Qualitätsmanagements

Einstufung in die Verwendungsgruppe IIb nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Wir bieten ein kollektivvertragliches Jahresbruttogehalt auf Basis Vollzeit in Höhe von **EUR 34.441,40**. Anrechenbare Vordienstzeiten führen zu einem höheren Grundgehalt.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **11. April 2024**.

Vorstandssekretär*in
Kennung UK-RADIO-2024-002698
Universitätsklinik für Radiologie
Beschäftigungsausmaß 100%

Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:

- Schnittstellenfunktion für die Bereiche Vorstandssekretariat, Personalagenden und Studentische Lehre
- Unterstützung des Klinikvorstandes in organisatorischen, administrativen und fachlichen Belangen
- Selbstständiges Office-Management wie Terminkoordination, Dokumentenverwaltung, Postbearbeitung, Erstellen von Protokollen
- E-Mail Korrespondenz auf Deutsch und Englisch
- Planung und Koordination von Klinikveranstaltungen
- Abwicklung der Personalagenda des wissenschaftlichen und allgemeinen Personals
- Erstellen von Rasterzeugnissen
- Organisation und Betreuung der Lehrenden und Studierenden der gesamten Lehre
- Abwicklung und Dokumentation von Anfragen klinikinterner/externer Stellen
- Vertretung der Aufgabenbereiche der Klinikreferentin bei deren Abwesenheit

Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- Abgeschlossene kaufmännische Ausbildung (HAK, HaSch, Lehrabschluss und mind. 2jährige einschlägige Berufserfahrung) oder Matura und mind. 2jährige einschlägige Berufserfahrung
- Sehr gute Deutschkenntnisse
- Ausgezeichnete Rechtschreibkenntnisse
- Sehr gute EDV-Kenntnisse (MS Office)
- Gute Englischkenntnisse (mind. B1)

Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- Genaue, strukturierte und eigenverantwortliche Arbeitsweise
- SAP-Kenntnisse
- Hohe Kommunikationsfähigkeit, Selbstorganisation und Sozialkompetenz
- Hohe Einsatzbereitschaft und Zuverlässigkeit

Einstufung in die Verwendungsgruppe IIIa nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Wir bieten ein kollektivvertragliches Jahresbruttogehalt auf Basis Vollzeit in Höhe von **EUR 36.388,80**. Anrechenbare Vordienstzeiten führen zu einem höheren Grundgehalt.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **11. April 2024**.

Koordinator*in für Flächenmanagement
 Kennung A-ZMF-2024-002688
 Abteilung Zentrum für Medizinische Forschung
 Beschäftigungsausmaß 100%
 Befristung auf die Dauer des Beschäftigungsverbotes und
 einer eventuell anschließenden Karenz

Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:

- Unterstützung der Leitung im Management der zentralen Forschungsinfrastrukturen am ZMF (Büro- und Labor-Arbeitsplätze, etc.) gemäß geltender Richtlinien und Vereinbarungen
- Selbständige Koordination der Umsetzung der projektbezogenen Ressourcenzuteilung lt. Beschlüssen und Projektvereinbarung (Organisation von Ein- und Aussiedlung, Zutrittsvergabe/Schließplan, etc.)
- Administration der ZMF Projektdatenbank
- Monitoring der ZMF Forschungsinfrastrukturnutzung und selbständiges Erstellen von Reports
- Erste Ansprechperson für spezielle Laborgeräte

Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- Abgeschlossenes Hochschulstudium der Natur- oder Ingenieurwissenschaften (auf Masterniveau) oder vergleichbarer Studienfächer mit Bezug zum Stellenprofil (z.B. Raumplanung, Facility Management, etc.)
- Erfahrungen im Projekt-, Flächen-, und/oder Labormanagement
- Praktische Erfahrung mit Qualitätsmanagementsystemen
- Sehr gute EDV-Kenntnisse in den MS-Office-Programmen
- Sehr gute Deutsch- und Englischkenntnisse in Wort und Schrift (Sprachniveau C1)

Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- Berufserfahrung im (universitären) Forschungsbereich
- Erfahrung mit Datenbanken
- Organisationsgeschick und Durchsetzungsstärke
- Hohe Serviceorientierung und Kontaktfreudigkeit
- Verantwortungsbewusstsein, Zuverlässigkeit und hohe Einsatzbereitschaft
- Selbstständige und strukturierte Arbeitsweise
- Teamfähigkeit

Einstufung in die Verwendungsgruppe IVa nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Wir bieten ein kollektivvertragliches Jahresbruttogehalt auf Basis Vollzeit in Höhe von **EUR 45.726,80**. Anrechenbare Vordienstzeiten führen zu einem höheren Grundgehalt.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **11. April 2024**.

Wiederholung der Ausschreibung:

Netzwerk-Techniker*in
Kennung O-IT-2024-002704
OE Informationstechnologie und Digitalisierung
Beschäftigungsausmaß 100%

Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:

- Sicherstellung des laufenden operativen Netzwerkinfrastruktur-Betriebs
- Verantwortung über die Bereiche LAN, W-LAN, und WAN
- Umsetzung von zentralen Standards, Prozessen und Security Richtlinien
- Aktive Störungs- und Fehlerbehebung, Erarbeitung von Lösungen und Inbetriebnahmen

Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- Erfolgreich abgeschlossene technische Ausbildung: Lehre, HTL, FH, Uni mit Schwerpunkt IT
- Einschlägige Berufserfahrung
- Erfahrung mit Firewall und Netzwerkmanagement (Cisco)
- Erfahrung mit Linux-Betriebssystemen (z.B.: Red-Hat, SUSE, Debian) von Vorteil
- Erfahrung mit IPAM-System (z.B.: BlueCat, Infoblox) von Vorteil
- Sehr gute Deutschkenntnisse (Sprachniveau C1) und sehr gute Englischkenntnisse (Sprachniveau B2)

Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- Strukturierte, lösungsorientierte und verlässliche Arbeitsweise
- Organisationsgeschick und Eigeninitiative
- Teamorientierung
- Lernbereitschaft
- Gewissenhaftigkeit
- Hohe Belastbarkeit

Einstufung in die Verwendungsgruppe IIIb nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Wir bieten ein kollektivvertragliches Jahresbruttogehalt auf Basis Vollzeit in Höhe von **EUR 41.424,60**. Anrechenbare Vordienstzeiten führen zu einem höheren Grundgehalt.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **11. April 2024**.

Universitäre*r Fachärztin*Facharzt für Kinder- und Jugendheilkunde
 Kennung UK-KJ-2024-002696
 Universitätsklinik für Kinder- und Jugendheilkunde
 Klinische Abteilung für Neonatologie
 Beschäftigungsausmaß 100%
 befristet auf 6 Jahre

Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:

- Klinische Versorgung und Betreuung von ambulanten und stationären Patient*innen
- Wissenschaftliche Tätigkeit auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendheilkunde, speziell der Neonatologie
- Mitwirkung bei Forschungsprojekten und Klinischen Studien
- Universitäre Lehre und Betreuung von Studierenden im Rahmen des Diplomstudiums Humanmedizin und im Rahmen von Doktoratsstudien
- Übernahme von Organisations- und Verwaltungsaufgaben

Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Befugnis zur selbstständigen Ausübung des ärztlichen Berufes als Fachärztin*Facharzt für Kinder- und Jugendheilkunde
- Erfahrung und Qualifikation in Forschung (Publikationen, Vortragstätigkeiten, nationale und internationale Forschungskooperationen, erfolgreiche Drittmittelinwerbung, wissenschaftliche Tätigkeit im Ausland etc.)
- Sehr gute Deutsch- und Englischkenntnisse (Sprachniveau C1)

Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- Abgeschlossenes Doktoratsstudium (Abschluss: Dr.scient.med.)
- Interesse an der eigenen wissenschaftlichen Weiterqualifikation (internes Karriereprogramm zur*zum Research Professor, Habilitation)
- Erfahrung in universitärer Lehre und Betreuung von Studierenden
- Vertiefte klinische und wissenschaftliche Kenntnisse im Bereich der Kinder- und Jugendheilkunde, speziell auf dem Gebiet der Neonatologie
- Sozialkompetenz
- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Belastbarkeit und Teamorientierung

Einstufung in die Verwendungsgruppe B1 nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Wir bieten ein kollektivvertragliches Jahresbruttogehalt auf Basis Vollzeit in Höhe von **EUR 115.040,66** (inkl. Zulagen). Anrechenbare Vordienstzeiten führen zu einem höheren Grundgehalt.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **11. April 2024**.

Ärztin*Arzt in Facharztausbildung im Sonderfach Kinder- und Jugendheilkunde

Kennung UK-KJ-2024-002703

Universitätsklinik für Kinder- und Jugendheilkunde

Beschäftigungsausmaß 100%

Befristung auf die Dauer des Beschäftigungsverbotes und
einer eventuell anschließenden Karenz**Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:**

- Klinische Versorgung von ambulanten und stationären Patient*innen
- Mitwirkung bei Forschungsprojekten und klinischen Studien
- Erstellung von Publikationen und Präsentationen für (inter-)nationale Fortbildungsveranstaltungen
- Mitwirkung und Unterstützung in der universitären Lehre/Betreuung von Studierenden
- Übernahme von Dokumentationstätigkeiten und Organisationsaufgaben innerhalb der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendheilkunde

Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Sehr gute Deutsch- und Englischkenntnisse (Sprachniveau C1)

Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- Absolvierte Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzteausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015)
- Interesse an einem berufsbegleitenden Doktoratsstudium (Abschluss: Dr.scient.med.)
- Klinische Erfahrung in Pädiatrie und wissenschaftliche Kenntnisse im Fachgebiet
- Wissenschaftliches Interesse und Erfahrung in der Durchführung von klinischen Studien/wissenschaftlichen Projekten
- Sozialkompetenz
- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Belastbarkeit und Teamorientierung

Einstufung in die Verwendungsgruppe B1 nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Wir bieten ein kollektivvertragliches Jahresbruttogehalt auf Basis Vollzeit in Höhe von **EUR 72.622,06** (inkl. Zulagen). Anrechenbare Vordienstzeiten führen zu einem höheren Grundgehalt.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **11. April 2024**.

Laborfachkraft
Kennung KA-ENDO-2024-002690
Universitätsklinik für Innere Medizin
Klinische Abteilung für Endokrinologie und Diabetologie
Beschäftigungsausmaß 75%-100%
befristet auf 1 Jahr mit Option auf Verlängerung

Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:

- Sicherstellung eines korrekten Umgangs mit studienspezifischem Probenmaterial
- Korrekte Verarbeitung, korrekte Lagerung, korrekter Versand von Probenmaterial
- Vorbereitung von studienspezifischem Labormaterial
- Ausfüllen von laborspezifischen Dokumenten
- Durchführung von Schnelltests (z.B. Dipstick Tests von Urinproben)
- Unterstützung bei organisatorischen Arbeiten
- Rufbereitschaft zur Absicherung von Probenmaterial

Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- Abgeschlossene Ausbildung als medizinisch-technische Fachkraft, Chemielabortechniker*in oder vergleichbare Ausbildung
- EDV-Kenntnisse (MS Office)
- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Flexibilität bzgl. Dienstzeiten

Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- Laborerfahrung
- Gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift
- Teamfähigkeit

Einstufung in die Verwendungsgruppe IIa nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Wir bieten ein kollektivvertragliches Jahresbruttogehalt auf Basis Vollzeit in Höhe von **EUR 32.492,60**. Anrechenbare Vordienstzeiten führen zu einem höheren Grundgehalt.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **11. April 2024**.

146.1 Tenure Track Professuren

Tenure Track Professor of Neuronal Energy Metabolism
Gottfried Schatz Research Center for Cell Signaling, Metabolism and Aging
Division of Molecular Biology and Biochemistry
 Full-time position (100%)
 initially limited to 6 years;
 becoming a tenured position when the qualification agreement is met

We are looking for an excellent researcher with great potential to develop an internationally competitive research agenda in the field of molecular biology and biochemistry.

The successful candidate is expected to conduct research and teach in the field of molecular biology and biochemistry with a focus on neuronal energy metabolism. The new position will complement the research activities of the Division of Molecular Biology and Biochemistry at the Gottfried Schatz Research Center Graz.

The initial appointment is limited to six years. After the conclusion of a qualification agreement, the career advancement goal is to transfer to a tenured position as an associate professor (tenure track professor pursuant to § 99 para. 5 and 6 of the Universities Act). If the candidate demonstrates outstanding and remarkable achievements, the qualification agreement may be fulfilled more quickly.

Core duties and responsibilities

- Conducting cutting-edge research in the field of molecular biology and biochemistry with a focus on neuronal energy metabolism and synapse regulation/metabolism
- Collaborating on related research projects in the division
- Establishing and leading an internationally recognized research group
- Teaching undergraduate and graduate courses, supervising diploma and PhD students and mentoring and promoting young researchers
- Acquiring third-party funding
- Writing and publishing high-quality scientific papers in reputable journals
- Establishing and maintaining local, national and international research collaborations
- Actively participating in the organization and management of the Division of Molecular Biology and Biochemistry including matters related to teaching

Successful candidates must have the following qualifications and skills:

- PhD or MD/PhD or equivalent doctoral degree in molecular biology/biochemistry or a related field
- Ability to isolate and culture primary neurons and experience in measuring synaptic vesicle recycling and subcellular metabolism using genetically encoded biosensors
- Proven track record of high-impact publications and peer-reviewed research grants or other third-party funding as a lead or principal investigator
- Postdoctoral research fellowship abroad or at a different institution than where the PhD was completed (at least 12 months)
- High level of proficiency in both written and spoken English (equivalent to proficiency level C1 of the Common European Framework of Reference for Languages) and strong willingness to learn German within 2 years

The ideal candidate has the following profile:

- Experience working with pancreatic beta cells and ability to prepare in situ pancreatic organ slices and to perform microscopic experiments with genetically encoded biosensors
- Willingness to cooperate on related research projects in the division and ability to work in a team
- Outstanding level of motivation
- Systematic and analytical mindset, excellent organizational skills
- Responsible work habits, resilience and problem-solving skills

Application:

Med Uni Graz invites all applicants to submit their application online by **25 April 2024**.

<https://www.medunigraz.at/en/job-openings/tenure-track-professorships>

Statutory information: The minimum remuneration is based on the collective agreement for university employees (KV § 49.2).

Scheduled date for job interviews: 10 June 2024 at the Medical University of Graz

Contact: rektorin@medunigraz.at

The Medical University of Graz is committed to increasing the proportion of women in leading positions and encourages qualified women to apply. Among applicants with equal qualifications, female applicants will be given priority. We also welcome applications from qualified individuals with disabilities and encourage them to apply.

Zuordnung des Personals zu den Organisationseinheiten gemäß § 11 Abs. 2 des Organisationsplans idgF

Die aktuelle Zuordnung der Universitätsangehörigen der Medizinischen Universität Graz ist in MEDonline abgebildet.

Assoz. Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Andrea KURZ
Rektorin